



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung

**Fortschrittsbericht zum Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Ge-  
walt**

## **Inhalt**

<b>1. Anlass .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Vorbereitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1 Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>2.3 Struktur und Schwerpunkte .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Antworten zu den einzelnen Punkten des Berichtsantrages .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Zu den Punkten 1 und 3.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2 Zu den Punkten 2, 3 und 10.....</b>	<b>7</b>
<b>3.3 Zu Punkt 4 .....</b>	<b>8</b>
<b>3.4 Zu den Punkten 5, 6 und 8.....</b>	<b>9</b>
<b>3.5 Zu Punkt 7 .....</b>	<b>10</b>
<b>3.6 Zu Punkt 9 (zur differenzierten Beantwortung Unterteilung in a + b).....</b>	<b>11</b>
<b>3.7 Zu Punkt 11 .....</b>	<b>12</b>
<b>4. Fazit und Ausblick.....</b>	<b>13</b>

## 1. Anlass

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in der 10. Sitzung am 24. November 2022 den Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW (Drucksache 20/408(neu)) beschlossen und damit die Landesregierung aufgefordert, ab 2024 alle zwei Jahre dem Landtag einen Fortschrittsbericht zu der Konzeptionierung eines Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzustellen.

Bei der Konzeptionierung des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden (die fortlaufende Nummerierung 1-11 wurde für die Bearbeitung eingefügt, vgl. Kapitel 3):

1. Vorhandene und neue Expertise sollen unter einem Dach vernetzt werden
2. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 35 (im Folgenden AG 35) des Landespräventionsrates des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Schleswig-Holstein
3. Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen
4. Schutz besonders vulnerabler Gruppen

Darüber hinaus sollten neben dem zweijährigen Fortschrittsbericht die folgenden Aufgaben einbezogen werden:

5. Stärkung des Bewusstseins in Gesellschaft, Bildungswesen und öffentlicher Verwaltung für Ausmaß und Ursachen struktureller Gewalt an Frauen und Mädchen
6. Beratung und Begleitung von Behörden, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen und Verbänden bei der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt
7. Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote für Fachkräfte aller Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern arbeiten, insbesondere auch mit Kindern, die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen sind
8. Aufzeigen von Lücken und ggf. Erarbeitung neuer Materialien

9. Begleitung der Etablierung eines landesweiten verbindlichen Hochrisikomanagements und wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen
10. Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Basis der AG 35-Empfehlungen
11. Beratung der Landesregierung beim bedarfsgerechten Ausbau der spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Artikel 22 der Istanbul-Konvention.

Der Bericht wurde vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung erstellt.

## **2. Vorbereitung**

### **2.1 Ausgangslage**

Das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt blickt auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen. Mädchen und Frauen sind aufgrund ihres sozialen und/oder biologischen Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität unverhältnismäßig stark von Gewalt betroffen. Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge erleidet weltweit jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens geschlechtsspezifische Gewalt. Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auch in Deutschland jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Betroffen sind Frauen und Mädchen aus allen sozialen Schichten, aller Altersgruppen, unabhängig von Bildungsbiografien, jeder Religionszugehörigkeit, mit und ohne eigener oder familiärer Flucht- oder Migrationserfahrung.

Das Bundeslagebild häusliche Gewalt zeigt für 2023 erneut eine Steigerung von 6,5 Prozent der häuslichen Gewalt gegenüber 2022. 70,5 Prozent der Opfer häuslicher Gewalt sind weiblich, während die Täter zumeist Männer waren (75,6 Prozent).

Als Häusliche Gewalt wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik ab 2023 die Summe aus Partnerschaftsgewalt und familiärer Gewalt betrachtet.

Insbesondere Frauen sind von Partnerschaftsgewalt betroffen, auch in Schleswig-Holstein: Rund 80 Prozent der Betroffenen waren Frauen. Die Opferzahlen stiegen im nördlichsten Bundesland im Vergleich zum Vorjahr um 406 Opfer auf 5.782 Opfer insgesamt. Das bedeutet eine erneute Steigerung von 7,6 Prozent im Bereich Partnerschaftsgewalt in 2023 gegenüber dem Vorjahr.

## **2.2 Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage und damit das Fundament des Kompetenzzentrums liefert das 2018 in Deutschland in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die Istanbul-Konvention. In Deutschland wurde im Oktober 2022 der erste Evaluationsbericht einer unabhängigen Gruppe von Expertinnen und Experten des Europarats (GREVIO), die die Umsetzung der Konvention durch die Staaten überwacht, veröffentlicht. Auch diese Ergebnisse dienen als fachliche Grundlage bei der (Weiter-) Entwicklung des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Darüber hinaus wurden die Handlungsempfehlungen der 2021 veröffentlichten „Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ sowie die 2022 veröffentlichten Empfehlungen der AG 35 des Landespräventionsrates im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes für ein Kompetenzzentrum berücksichtigt. Die AG 35 wurde im August 2019 eingesetzt, um den Umsetzungsprozess der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein zu gestalten.

## **2.3 Struktur und Schwerpunkte**

Auf den Grundlagen der dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen bündelt das Kompetenzzentrum unter Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen vorhandene und neue Expertise im Land und schafft ein stärkeres Bewusstsein für Ursachen und Folgen struktureller Gewalt gegen Mädchen und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Insbesondere die Bekämpfung der Ursachen von Gewalt gegen Frauen steht dabei im Fokus, damit Gewalt gar nicht erst entsteht und keinen Nährboden findet.

In allen Bereichen sollen besonders vulnerable Menschen in ihren spezifischen Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen angemessen berücksichtigt werden.

Die im Landtagsbeschluss formulierten Anforderungen an ein Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt liegen insbesondere im gewaltpräventiven Bereich. Aber auch die Themen Sicherheit und Schutz vor (weiterer) Gewalt werden im Kompetenzzentrum berücksichtigt (z.B. Hochrisikomanagement).

Das für die Konzeptionierung zuständige Ministerium hat sich für die Entwicklung eines Kompetenzzentrums zunächst für die folgenden Säulen bzw. Schwerpunkte entschieden:

I. **vorhandene und neue Expertise vernetzen**

- Knotenpunkt zur Vernetzung

II. das **Bewusstseins für Ursachen von Gewalt** stärken

- Bekanntmachung von Initiativen und Projekten
- Vermittlung von Wissen zum Themenkomplex geschlechtsspezifischer Gewalt

III. **Beratung und Begleitung** unterstützen

- Beratung, Begleitung und Fortbildung zu Themen der Prävention und Intervention gegen geschlechtsspezifische Gewalt

IV. **Vergabe wissenschaftlicher Forschungsaufträge**

- Erforschung der Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt

V. das Thema **Hochrisikomanagement** begleiten

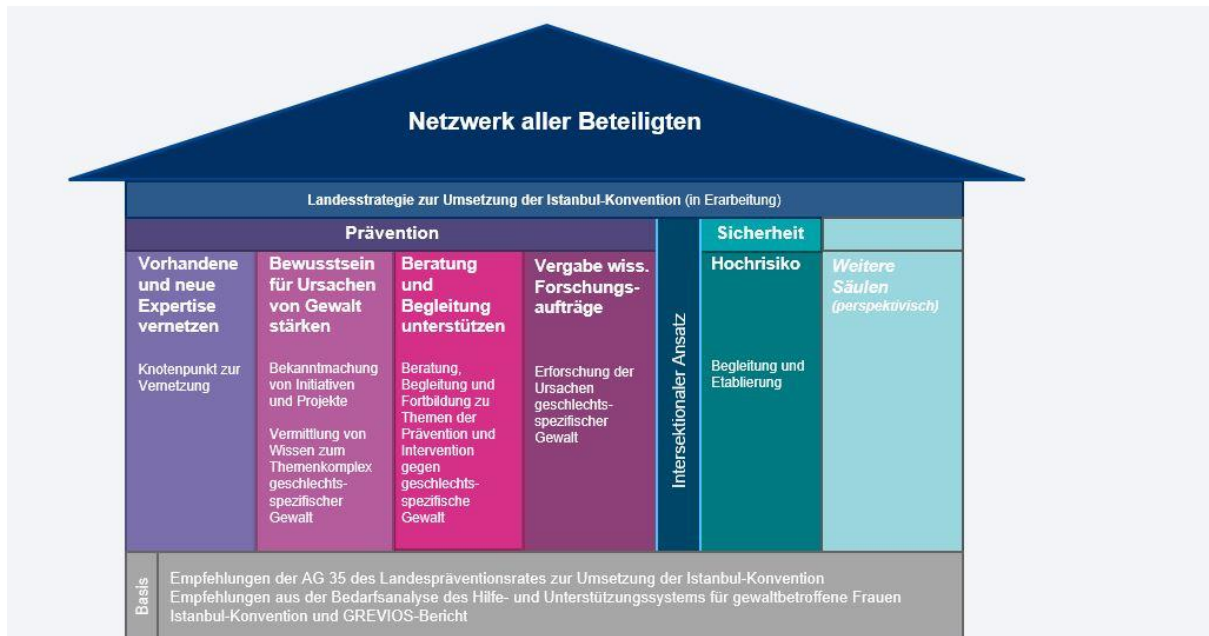
- Begleitung und Etablierung

VI. eine **Landesstrategie zur Umsetzung des Istanbul-Konvention** erarbeiten

- Erarbeitung auf der Basis der Empfehlungen der AG 35

Abbildung 1: Struktur des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt

## Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt



Quelle: Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

### 3. Antworten zu den einzelnen Punkten des Berichtsantrages

#### 3.1 Zu den Punkten 1 und 3

**Punkt 1 „Vorhandene und neue Expertise sollen unter einem Dach vernetzt werden“**

**Punkt 3 „Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen“**

Das bisherige Netzwerk der Beteiligten bildet mit den jeweiligen unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen das gemeinsame Dach des Kompetenzzentrums und wird als Kompetenznetzwerk eingebunden. Das Kompetenznetzwerk soll um Themen und Multiplikatoren erweitert werden, die bisher zu wenig Berücksichtigung erfahren haben. Damit werden (Schutz-) Lücken geschlossen und geschlechtsspezifische Gewalt insgesamt stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft gerückt. Diese Sensibilisierung

ist notwendig, um nicht nur Schutz und Hilfe für die Betroffenen sicherzustellen, sondern auch die Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt wirksam zu bekämpfen.

Die vorhandene und neue Expertise ist sowohl verwaltungsintern als auch außerhalb der Verwaltung zu finden. Um die verwaltungsinterne Expertise zu den Themen des Kompetenzzentrums einzubeziehen, erfolgte der Austausch zunächst bilateral. Dabei konnten Vernetzungsbedarfe innerhalb der Verwaltung als auch außerhalb identifiziert und in einem zweiten Schritt neue Vernetzungen initiiert werden (z.B. LAG Jungen, Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.).

Auf Wunsch der Netzwerk Beteiligten des Hilfe- und Unterstützungssystems wurde vor dem Hintergrund zahlreicher bereits bestehender Fachgremien und einer hohen Arbeitsbelastung aller Beteiligten entschieden, kein neues Gremium im Sinne eines Runden Tisches für das Kompetenzzentrum ins Leben zu rufen. Vielmehr wurde die Anregung aufgenommen, die Themen des Kompetenzzentrums im Rahmen bestehender, regelmäßig tagender Runden als festen Tagesordnungspunkt zu verankern.

Zu den regelmäßig tagenden Runden zählen z.B. die Quartals-Treffen der KIK-Koordinatorinnen (Landesweites Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt), der Beirat Frauenfacheinrichtungen sowie der Beirat der Gleichstellungsbeauftragten.

Weitere Runden, jedoch ohne festen Tagesordnungspunkt, waren beispielsweise Sitzungen der AG Frauen des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und das Treffen der Träger und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Migrationsberatung.

### **3.2 Zu den Punkten 2, 3 und 10**

**Punkt 2 „Die Empfehlungen der AG 35 des Landespräventionsrates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“,**

**Punkt 3 „Beteiligung der professionellen Facheinrichtungen“ und**

**Punkt 10 „Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Basis der AG 35-Empfehlungen“**



Wie unter 2.2 beschrieben, bilden die Empfehlungen der AG 35 des Landespräventionsrates eine wesentliche Grundlage des Kompetenzzentrums und werden im Rahmen der Netzwerkarbeit und bei der Erarbeitung von Maßnahmen berücksichtigt.

Die Erarbeitung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Basis der AG 35-Empfehlungen soll bis Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Neben einer Ressortabfrage auf Grundlage der Empfehlungen der AG 35 wurden Vertretende der professionellen Facheinrichtungen in ihrer Funktion als Expertinnen und Experten der ehemaligen Lenkungsgruppe der AG 35 erneut eingebunden.

Zunächst erfolgte Anfang Juli 2024 eine schriftliche Abfrage von Themen und Schwerpunkten, die aus Sicht der Beteiligten aufgrund gesellschaftlicher und/oder politischer Entwicklungen seit der Veröffentlichung der Empfehlungen noch nicht (ausreichend) berücksichtigt sind.

Am 06. September 2024 wurden die Rückmeldungen bei einem gemeinsamen Fachaustausch mit den für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständigen Ansprechpersonen der unterschiedlichen Ressorts vorgestellt. Die fachliche Prüfung der Rückmeldung und der Ergebnisse des Austausches erfolgt in den jeweiligen Fachreferaten und wird bei der weiteren Erarbeitung der Landesstrategie berücksichtigt.

### **3.3 Zu Punkt 4**

#### **Punkt 4 „Schutz besonders vulnerabler Gruppen“**

In Hinblick auf gewaltpräventive Maßnahmen und den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist es wichtig, die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der Betroffenen zu berücksichtigen. Dabei ist eine erhöhte Sensibilität für spezifische Gruppen und Lebenslagen hinsichtlich eines besonders hohen Risikos für Mehrfachdiskriminierung wichtig. Dazu gehören verschiedene Benachteiligungen und Diskriminierungen sowie deren Wechselwirkungen, mit denen einige Frauen beispielsweise aufgrund von rassistischen Zuschreibungen, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, sozialer Klasse, Alter, Fähigkeiten oder sexueller Orientierung konfrontiert sind.

Entsprechend verfolgt das Kompetenzzentrum das Ziel, den intersektionalen Ansatz bei der Netzwerkarbeit sowie der Erarbeitung von Maßnahmen als Querschnittsthema zu fokussieren.

Im laufenden Jahr wurde ein Schwerpunkt auf den Austausch mit Selbstvertretungsorganisationen behinderter Frauen (AG Frauen des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) gelegt. Dieser Austausch lieferte hilfreiche Rückmeldungen, Informationen und Impulse für die Bearbeitung verschiedener Themen des Kompetenzzentrums beispielsweise für den Bereich Hochrisikomanagement.

Neben besonders vulnerablen gewaltbetroffenen Frauen soll auch der Themenkomplex um die Zielgruppe der (mit)betroffenen Kinder durch eine weitere Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren stärker berücksichtigt werden.

### **3.4 Zu den Punkten 5, 6 und 8**

**Punkt 5 „Stärkung des Bewusstseins in Gesellschaft, Bildungswesen und öffentlicher Verwaltung für Ausmaß und Ursachen struktureller Gewalt an Frauen und Mädchen“,**

**Punkt 6 „Beratung und Begleitung von Behörden, Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen und Verbänden bei der Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz gegen geschlechtsspezifische Gewalt“ und**

**Punkt 8 „Aufzeigen von Lücken und ggf. Erarbeitung neuer Materialien“**

Im Rahmen des Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt werden aktuell zwei Projekte gefördert, die die Zielsetzungen der Punkte 5, 6 und 8 abdecken:

Projekt 1: „Prävio - Prävention in Organisation“

Seit Juli 2023 fördert das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein das Projekt „Prävio - Prävention in Organisation“. Träger des Projekts ist der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH).

Ziel von Prävio ist die Förderung von Gewaltschutz in öffentlichen und privaten Organisationen. Prävio soll interessierten Institutionen Organisationsberatung und enge fachliche Begleitung bei der Etablierung von Konzepten zu Prävention und Intervention gegen geschlechtsspezifische Gewalt zur Verfügung stellen. Dabei kann es sich zum Beispiel um eine Verwaltung handeln, die ein Beschwerdemanagement etablieren

möchte, einen Verein, der ein Gewaltschutzkonzept braucht oder ein Unternehmen, das sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz thematisieren will.

Außerdem soll das Projekt die Präventionslandschaft in Schleswig-Holstein erweitern und die Arbeit der Frauenfachberatungsstellen und KIK-Koordinatorinnen ergänzen.

Projekt 2: „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt

Seit August 2024 fördert das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein außerdem das Projekt „Netzwerk OMÄGA“ – Für eine Gesellschaft ohne Männergewalt. Träger des Projektes ist das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel.

Im Fokus dieses Projektes stehen das präventive Arbeiten gegen Phänomene der strukturellen Benachteiligung von Frauen und der geschlechtsspezifischen Gewalt von Männern gegen Frauen. Zentraler Schwerpunkt ist hierbei die Stärkung der geschlechtsspezifischen Perspektive im Bereich der gewaltpräventiven Jungen- und Männerarbeit.

Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Netzwerkes zunächst von Institutionen, die bereits im Bereich der gewaltpräventiven Jungen- und Männerarbeit tätig sind. Dieses Netzwerk soll im Rahmen einer Kick-Off Veranstaltung, die für Ende November 2024 geplant ist, erstmals zusammenkommen. Eine wesentliche Aufgabe ist neben dem Netzwerkaufbau die Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes sowie die Ausarbeitung der dazugehörigen Materialien.

### **3.5 Zu Punkt 7**

**Punkt 7 „Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote für Fachkräfte aller Berufsgruppen, die mit Opfern oder Tätern arbeiten, insbesondere auch mit Kindern, die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen sind“**

Der Auftrag, eine Übersicht über bestehende Fortbildungsangebote zu entwickeln, wird in die weitere Planung einbezogen.

Zurzeit erarbeitet die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelte Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt einen ersten umfassenden Be-

richt zu Umfang und Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt und dem Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, mit dem Ziel, eine breite und belastbare Datengrundlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland zu schaffen.

Die Datenerhebung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Ländern. Dieser Datenbericht soll in Hinblick auf die verschiedenen bestehenden Maßnahmen, Professionen und Fachgebiete als Grundlage für eine weitere Befassung mit dem Thema dienen. Die Veröffentlichung des ersten Periodischen Berichts ist für Ende 2024 geplant.

### **3.6 Zu Punkt 9 (zur differenzierten Beantwortung Unterteilung in a + b)**

**Punkt 9a „Begleitung der Etablierung eines landesweiten verbindlichen Hochrisikomanagements“ und**

**Punkt 9b „Wissenschaftliche Evaluation der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen“ +**

#### **Zu Punkt 9a: Interdisziplinärer Fachaustausch**

Seit 2021 arbeiten alle an einem Hochrisikomanagement beteiligten Institutionen in einem interdisziplinären Fachaustausch unter Federführung des Gleichstellungsministeriums eng zusammen. Im Januar 2024 hat das Kabinett den dort erarbeiteten Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt beschlossen. Kurz darauf trat der polizeiliche Erlass zum Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt in Kraft.

Der Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt dient zum einheitlichen Verständnis von Begrifflichkeiten und gibt Empfehlungen zur einheitlichen Vorgehensweise in Hochrisikofällen. Unter anderem beschreibt er die standardisierten Abläufe von Fallkonferenzen vor Ort. Dabei handelt jede beteiligte Institution weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Der Leitfaden stellt dabei das verbindende Element dar.

Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Fälle von häuslicher Gewalt, in denen die konkrete Gefahr einer Tötung oder schwerster Gewalt besteht, besser zu erkennen und zu verhindern. In sogenannten Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, KIK-Koordinatorin, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeit werden Stra-

tegien und Schutzmaßnahmen für die gewaltbetroffene Person und deren Kinder sowie Maßnahmen gegenüber dem Täter erarbeitet. Je nach Fallkonstellation können auch das Jugendamt und weitere Institutionen hinzugezogen werden. Voraus geht den Fallkonferenzen eine Gefährdungsanalyse auf Grundlage eines wissenschaftlich anerkanntes Analyse-Tools, der sogenannten Danger Assessment Scale.

Die regionalen Netzwerke wurden nunmehr etabliert und die Strukturen aufgebaut. Der interdisziplinäre Fachaustausch wird fortgesetzt, um den Prozess kontinuierlich zu begleiten und die Abläufe weiter zu verbessern.

### **Zu Punkt 9 b: Vergabe wissenschaftlicher Forschungsaufträge**

Die Vergabe eines wissenschaftlichen Forschungsauftrags zur Erforschung der Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt wurde eingehend geprüft. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten-Nutzen-Abwägung wurde entschieden, derzeit keine eigene Studie aus Mitteln des Kompetenzzentrums zu beauftragen.

Zunächst sollen Erkenntnisse, die sich für Schleswig-Holstein aus der Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) ergeben, ausgewertet werden. Die LeSuBiA-Studie wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundeskriminalamt (BKA) gemeinsam durchgeführt und verantwortet. Eine Veröffentlichung ist für 2025 geplant.

Darüber hinaus befindet sich der Berichtsantrag „Schutzlücken schließen - Frauen besser vor Gewalt schützen“ in Bearbeitung (Antrag der Fraktionen von SPD und FDP, Drucksache 20/1453), in dem eine strukturelle Aufarbeitung von partnerschaftlicher Gewalt in Schleswig-Holstein erfolgen soll.

## **3.7 Zu Punkt 11**

### **Punkt 11 „Beratung der Landesregierung beim bedarfsgerechten Ausbau der spezialisierten Hilfsdienste im Sinne von Artikel 22 der Istanbul-Konvention“**

Artikel 22 der Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland, in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Dienste für sofortige sowie kurz-

und langfristige Hilfe für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie ihre Kinder bereitzustellen oder deren Bereitstellung zu garantieren.

Eine Beratung erfolgte im Rahmen von interdisziplinären Arbeitsgruppen und ressortübergreifenden Austauschtreffen unter anderem zu folgenden Themenkomplexen:

- Schutz und Beratung  
(Frauenhäuser/Projekt Frauen\_Wohnen/Frauenberatungsstellen)
- Ausbau und Barrierefreiheit (Investitionsmaßnahmen in Frauenfacheinrichtungen aus Mitteln des Sondervermögens IMPULS 2030)
- Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen (z.B. Sprachmittlungskosten)
- Vertrauliche Spurensicherung (im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen)

#### **4. Fazit und Ausblick**

Der Bericht zeigt anschaulich, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden, um das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt aufzubauen. Hinzugekommen sind weitere Maßnahmen, die sich insbesondere auf den präventiven Ansatz zur Verhinderung von Gewalt fokussieren.

Handlungsleitend ist und bleibt ein ressortübergreifender, interdisziplinärer und intersektionaler Ansatz. Die beschriebenen Aktivitäten und insbesondere die beiden im Rahmen des Kompetenzzentrums geförderten Maßnahmen tragen konkret zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein bei, mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen systematisch einzudämmen und die Ursachen gezielt zu bekämpfen.

Die ebenfalls erfolgreich angelaufene interdisziplinäre Netzwerkarbeit des Kompetenzzentrums soll fortgeführt bzw. weiter ausgebaut werden. Sie ermöglicht es, den Blickwinkel auf das Thema geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in partizipativer, koordinierter und kooperativer Weise zu erweitern, um einen umfassenderen Ansatz und eine bessere institutionelle Antwort auf die bestehenden Herausforderungen in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Kompetenzzentrums stehen unter dem Vorbehalt der in den Folgejahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.